

* (Schaffung des Offiziersehrenzeichens für Verdienste um das Rote Kreuz.) Se. Majestät der Kaiser hat mit Allerhöchster Entschliebung vom 15. Juli d. J. die Schaffung eines neuen Grades des „Ehrenzeichens für Verdienste um das Rote Kreuz“ zu genehmigen geruht, welcher den Namen: „Offiziersehrenzeichen vom Roten Kreuze“ führt. Diese neue Auszeichnung rangiert zwi-

schen den Ehrenzeichen erster und zweiter Klasse und wird ausschließlich für Verdienste ideeller Natur um die Sanitätspflege im Kriege, daher auch nur mit der Kriegsdekoration verliehen werden. Das Recht der Verleihung im Namen Sr. Majestät steht nach den Bestimmungen der eingangs erwähnten Allerhöchsten Entschliebung dem Protektorstellvertreter des Roten Kreuzes in der Monarchie, zurzeit Seiner k. u. k. Hoheit dem G. d. K. Erzherzog Franz Salvator, zu. In der äußeren Ausstattung gleicht das neugeschaffene Offiziersehrenzeichen dem Ehrenzeichen erster Klasse mit der Kriegsdekoration, von dem es sich nur dadurch unterscheidet, daß der Laubkranz bloß die Größe jenes des Ehrenzeichens zweiter Klasse mit der Kriegsdekoration hat. Es wird, an der linken Brustseite angesteckt, ohne Band getragen.